

Nachricht in Rußland zurückgebliebenen Johann Hermann Globes, sollen die diesem zugehörige, in und um Hessler belegene Immobilien-Güter, bestehend in: 1) einem Wohnhause, zwischen dem Gemeinds-Wege und Elias Appels Mel. und einem kleinen Anbau, wovon ein Rauchhuhn und 1 Alb. Grundzins in hiesige Renterei entrichtet wird; 2) Lit. Ch. D. Nr. 20. Erbgarten bei dem Hause; 3) F. 149. $\frac{1}{2}$ Acl. Erbrottland, vor dem Hilgenberge, zwischen Gottfried Globes und Christoph Schmidt, mit der 11ten Garbe zehntbar; 4) B. C. D. 16. $\frac{1}{2}$ Acl. Gemeinds-Rottland, bei dem Kohlstück, zwischen Adam Netze und Balthasar Brede, wovon $\frac{1}{4}$ Meze C. Maas Hafer und $\frac{3}{4}$ Meze Hafer Zins entrichtet wird; 5) $\frac{1}{10}$ Acler $7\frac{1}{10}$ Rt. dergl. Rottland daselbst, worauf $\frac{1}{10}$ Mezen Hafer haften; 6) $7\frac{1}{2}$ Acl. $3\frac{1}{2}$ Rt. Gemeinds-Rottland, in der Espenecke, zwischen Michael Huchelheim und Henrich Eckhard; 7) $18\frac{1}{2}$ Acl. $7\frac{3}{4}$ Rt. dergleichen, in der Käberecke, stößt auf den Wald, zwischen Balzer Brede und Henrich Marck; 8) $18\frac{1}{2}$ Acl. 3 Rt. dergleichen daselbst, stößt auf das Feld, zwischen Henrich Marck und Johannes Stiegel, von welchen 3 Stücken zusammen $1\frac{1}{2}$ Mezen Hafer C. Maas, und $\frac{1}{2}$ Meze dergleichen statt Zehnten abgegeben wird; 9) $21\frac{1}{2}$ Acl. $3\frac{1}{2}$ Rt. dergleichen, im Lumpen-Trieseh, zwischen Friedr. Bachmann und Henr. Freudenstein, worauf $1\frac{1}{2}$ C. Meze Hafer u. $\frac{1}{2}$ Meze dergleichen statt Zehnten haften; 11) die Gemeinds-Nutzung, in dem auf den 26. dieses vor hiesiges Amt bestimmten Termin, öffentlich auf's Meistgebot verkauft werden. Kaufliebhaber sowohl als irgend andere dabei betheiligte seiende, können sich daher in solchem Termin Morgens früh 9 Uhr mit ihren Geboten und Ansprüchen melden, und auf erstere, wenn solche annehmlich, den Zuschlag, auf letztere aber rechtliches Erkenntniß erwarten, die mit letzteren Zurückbleibende aber nicht weiter gehört werden. Am 1. Mai 1818.

Kurf. Justiz-Amt daselbst. Ungewitter.

In fidem Casselmann.

9. Eschwege. Die hinterlassenen Kinder des verstorbenen Fuhrmanns Hilbebrand Schill zu Frankershausen, als: 1) der majorene Sohn, Christoph Schill daselbst, und 2) der über die minderjährige Kinder, Johann Claus, Nicolaus und Hilbebrand Schill, bestellte Vormund, Nicolaus Bartholomai, wollen mit obrigkeitlicher Erlaubniß das gemeinschaftliche Wohnhaus, Hofraide, Scheuer und Stallung, zwischen dem Wasserflöß und Claus Schindewolf, Claus Sohn, den von Dörnberg 4 Alb. 6 Hlr., 1 Huhn und 1 Maiblumenstrauß zinsbar, auf der Ch. A. Nr. 139. mit $\frac{1}{2}$ Acl. 9 Rt. bezeichnet, nebst $\frac{1}{2}$ Acl. 5 Rt. Garten hinter der Scheuer, Ch. A. Nr. 140 und 1 Rt. Gärtchen neben dem Hause, den 4. Junii dieses Jahrs, Vormittags 9 bis 12 Uhr, bei dahiesigem Kurfürstli-

chen Justiz-Amt, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Wer dieses Haus mit Zubehör kaufen will, oder etwas daran zu prätendiren hat, der muß sich in diesem Termin einfinden, sein Gebot abgeben und den Zuschlag erwarten und resp. seine Ansprüche anzeigen und begründen, widrigenfalls er nachher damit abgewiesen werden wird.

Am 29. April 1818.

Kurf. Justiz-Amt daselbst. Müller.

10. Rottenburg. Auf Instanz der Anna Elisabeth Reimöller zu Webra, soll dem Andreas Braun zu Breitenbach wegen einer gegen ihn ausgeklagten Alimenter-Forderung und dadurch verursachten Proceßkosten ein demselben zustehendes Haus und Hofraide von 14 Rt., zwischen Henr. Lapps Tochter und dem Weg gelegen, in termino den 11. Julii a. c. Morgens 9 Uhr dahier öffentlich verkauft werden. Kaufliebhaber können daher zur bestimmten Zeit sich einfinden, bieten, und nach Befinden den Zuschlag erwarten. Zugleich werden diejenigen, welche Real-Ansprüche zu haben vermögen, aufgefordert, dieselben bei Strafe der Ausschließung gehdrig anzuzeigen und zu begründen. Am 24. April 1818.

Kurf. Hess. Reservaten-Commission.

Arstenius, vigore commissionis.

11. Wilhelmshöhe. Die dem Johannes Althans zu Nordshausen zugehörige, wegen ausgeklagter hypothecarischer Schulden zum Verkauf gebrachten Grundstücke, als: 1) $\frac{1}{2}$ Baustätte; 2) $\frac{1}{2}$ Acl. 3 Rt. Garten dabei, Ch. A. Nr. 71; 3) $\frac{1}{2}$ Acl. 8 Rt. Erbrottland, in der Gänseweide, an Samuel Appell, Ch. F. Nr. 68; 4) $1\frac{3}{4}$ Acl. 1 Rt. Erbrottwiese, im Hainchen, bei des Pfarrers Teich, an Chr. Ende, Ch. G. Nr. 24; 5) $\frac{3}{4}$ Acl. Erbgarten, der Hanveshof genannt, an Conrad Murmann; 6) $\frac{1}{2}$ Acl. 4 Rt. dergl., im Felzbach, an Hans Curt Wiechand, Ch. F. Nr. 63., sollen in termino den 1. Julii vor hiesigem Amte öffentlich ausgeteilt werden. Kaufstüchtige können sich alsdann Morgens 10 Uhr dahier einfinden, bieten, und den Zuschlag nach Befinden erwarten, diejenigen aber, welche an den Grundstücken Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche in praefixo bei Strafe der nachherigen Enthörung zu begründen.

Am 16. April 1818.

Neuber. In fidem cop. Stern, A. C.

12. Ziegenhain. In dem durch Proclama vom 10. Februar 1818 bekannt gemachten heutigen Licitations-Termin geschähe auf folgende, dem Johannes Gutheil zu Seigertshausen zugehörige, und ausgeklagter Schulden halber aufgesteckte Grundstücke, als: 1) Lit. B. Nr. 126. Ch. $\frac{3}{4}$ Acl. 35 Rt. gnädigster Herrschaft mit der 11ten Garbe zehntbares Erbland am Fohlrhein, zwischen Curth Ruhl und Clos Henrich Cranz; 2) Lit. C. Nr. 321. Ch. $1\frac{3}{4}$ Acl. 34 Rt. dergleichen noch daselbst, zwischen Johannes Cranz und Johannes Klippert, und 3) Lit. F. Nr. 15. Ch. $3\frac{1}{2}$ Acl. 14 Rt. Erbwiesen, die